



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2017

Stand: 19. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Hintergrund und Zielsetzung | 4 |
| 1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen | 5 |
| 1.1 Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats | 5 |
| 1.1.1 Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit..... | 5 |
| 1.1.2 Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation..... | 6 |
| 1.1.3 Umsetzung der eID-Strategie für E-Government | 8 |
| 1.1.4 Weiterentwicklung Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV 2.0) | 10 |
| 1.1.5 Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung..... | 11 |
| 1.1.6 Unterschrift unterwegs | 13 |
| 1.1.7 Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale | 14 |
| 1.2 Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats..... | 15 |
| 1.2.1 Nationales Waffenregister II | 15 |
| 1.2.2 SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)..... | 17 |
| 1.2.3 Breitereinführung des P23R-Prinzips (Phase 2) | 18 |
| 1.2.4 EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbank- grundbuchs) | 19 |
| 1.2.5 Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) | 20 |
| 1.2.6 e-SENS (Electronic Simple European Networked Services) | 21 |
| 1.2.7 Einheitlicher Ansprechpartner - EA2.0 | 23 |
| 1.2.8 Digitalisierung des Asylverfahrens..... | 24 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1.2.9 | Portalverbund | 25 |
| 1.3 | Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments. | 27 |
| 1.3.1 | Föderale IT-Kooperation | 27 |
| 1.3.2 | Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder | 28 |
| 1.3.3 | Begleitung des Normenscreenings | 29 |
| 1.4 | Anwendungen des IT-Planungsrats | 31 |
| 1.4.1 | Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)..... | 31 |
| 1.4.2 | Behördenfinder (BFD) | 31 |
| 1.4.3 | Leistungskatalog (LeiKa)..... | 32 |
| 1.4.4 | Governikus | 32 |
| 1.4.5 | Behördennummer 115..... | 35 |
| 1.4.6 | Das Datenportal für Deutschland - GovData | 36 |
| 1.4.7 | FIM - Föderales Informationsmanagement..... | 36 |
| 1.4.8 | Governikus MultiMessenger (GMM) | 37 |
| 2. | Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen | 40 |

Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß des „*Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)*“, koordiniert der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und steuert Vorhaben zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die E-Government-Vorhaben orientieren sich an der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats.

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert die für das Jahr 2017 geplanten Vorhaben. Der Aktionsplan wird grundsätzlich jährlich fortgeschrieben und vom IT-Planungsrat beschlossen¹.

¹ Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz der Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Die E-Government-Vorhaben des IT-Planungsrats sind Steuerungs- und Koordinierungsprojekte, Anwendungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Kategorien und einzelnen Vorhaben, die unter dem Dach des IT-Planungsrats im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen, werden im Folgenden beschrieben.

1.1 Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-Planungsrat die E-Government-Projekte (Steuerungsprojekte), welche ihm durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen werden. Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund, Länder und Kommunen. Der IT-Planungsrat gibt die Projektzielsetzungen vor, steuert die Umsetzung und lässt sich regelmäßig zum Projektstand berichten.

Die Steuerungsprojekte sollen der Untersuchung und Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages dienen. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau föderaler, gemeinsam nutzbarer IT-Infrastrukturkomponenten.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhalten Steuerungsprojekte Mittel aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.1.1 Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2018

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie "Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung" verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern auch ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung vereinbart. Die Verabschiedung der Leitlinie ist ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Informationssicherheit in Bund und Ländern. Mit einem Steuerungsprojekt zur Umsetzung der Leitlinie wurden die Grundlagen geschaffen, den angestrebten Sicherheitsstand zu erreichen und dauerhaft zu festigen. Dazu wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Informationssicherheit;
- Einrichtung eines Verwaltungs-CERT-Verbunds (Computer Emergency Response Team);
- Unterstützung bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes;
- Einführung eines Informationssicherheitsmanagements gemäß der Vorgaben des BSI;
- Umsetzung einheitlicher Mindeststandards in der Informationssicherheit;
- Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung;
- Gemeinsame Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme der Verwaltung.

1.1.2 Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Abschluss: 31. Dezember 2017

Mit dem Übergang von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ in den Regelbetrieb widmet sich das Projekt „Förderung des Open Government“ im nächsten Schritt der Komponente der E-Partizipation. Aufgabe der Bund-Länder Arbeitsgruppe ist es auch hier, modellhafte und beispielhafte Lösungen für IT-gestütztes Open Government zu beschreiben, um es Bund, Ländern und Kommunen zu erleichtern, Regierungs- und Verwaltungshandeln in Deutschland noch stärker an den zentralen Werten des Open Government zu orientieren.

Ausgangspunkt des Projekts ist die Feststellung, dass die Durchführung von E-Partizipationsverfahren in verschiedenen Kontexten ein hohes Wissen um vorhandene Software und der Eignung vorhandener Software für spezifische Vorhaben benötigt. Während in organisatorischer Hinsicht bereits eine Vielzahl von Leitfäden zur Verfügung stehen, fehlt es an Referenzen und Standards für den informationstechnischen Aspekt von E-Partizipationsverfahren. Gerade bei der Ausgestaltung spezifischer Leistungsbeschreibungen zur Durchführung von E-Partizipationsverfahren fehlt es daher an gemeinsamen Standards und Best-Practice-Kriterien zu wichtigen Fragen (z.B. Welche Möglichkeiten sollte Partizipationssoftware für die Durchführung von Textkonsultationen bieten? Welche Kriterien und Standards sollten bei der Nutzerregistrierung- und Verwaltung eingehalten werden? Etc.).

Ziel des Projekts ist es folglich, eine Referenzarchitektur und ein entsprechendes Anwendungskonzept für E-Partizipationssoftware auf dem aktuellen Stand der Entwicklung auszuarbeiten und sie Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Genauer lassen sich die Projektziele wie folgt darstellen:

1. Ziel ist die Beschreibung einer Referenzarchitektur und von Anwendungskonzepten für E-Partizipationswerkzeuge, die als Bausteinkasten für die Erstellung von spezifischen Leistungsbeschreibungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nutzbar sind.
2. Die Beschreibung der Referenzarchitektur soll auf den aktuellen technischen Möglichkeiten (State-of-the-Art) der E-Partizipation aufbauen.
3. Sowohl die Anwendungskonzepte als auch die Referenzarchitektur sollen die Verbindung formeller und informeller Beteiligungsformate, wie sie etwa im Kontext des Life-Cycles von Planungsvorhaben auftreten, berücksichtigen und bearbeiten.
4. Die Ergebnisse sollen in Form eines Berichts unter Verwendung einer freien Lizenz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden um somit Bund, Ländern und

Kommunen die Durchführung qualitativ hochwertiger Verfahren der E-Partizipation zu erleichtern.

Der Fokus auf Teilhabe und gesellschaftlicher Partizipation bedeutet, dass verschiedenste Fachbereiche der Verwaltung auf allen Ebenen vom Thema potentiell betroffen sind. Für die Durchführung des Projekts bedeutet dies, dass ein ebenen- und fachübergreifender Ansatz unerlässlich ist. Vor allem ist es notwendig, die Erarbeitung der Ergebnisse so eng wie möglich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, am aktuellen Stand der Informationstechnik und der internationalen Partizipationsforschung sowie am Know-How in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu orientieren. Zu diesem Zweck wird ein dialogorientierter Ansatz der kooperativen, transdisziplinären Wissensproduktion gewählt, der sich durch den punktuellen Einsatz von Stakeholder-Dialogen, eines Online-Konsultationsverfahrens und einer Dialogwerkstatt auszeichnet.

1.1.3 Umsetzung der eID-Strategie für E-Government

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2018

Durch die eID-Strategie soll ein flächendeckendes Angebot von sicheren elektronischen Verfahren zur Gewährleistung von Identität, Authentizität, Integrität, Vertraulichkeit und Nachweisbarkeit (Vertrauensdienste) in elektronischen Transaktionen erreicht werden, das von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung selbst umfassend akzeptiert wird. Da der Verbreitung und Nutzung elektronischer Identitäten durch Bürgerinnen, Bürger und Organisationen (z.B. Freiberufler, juristische Personen durch deren Vertretungsberechtigte, Behörden) eine Schlüsselrolle zukommt, steht dieser Bereich im Vordergrund.

Im Herbst 2013 hat der IT-Planungsrat die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ verabschiedet und Beschlüsse zur Umsetzung der Strategie getroffen. Die hierin enthaltenen Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen.

Um die Umsetzung von Anwendungen mit der Online-Ausweisfunktion und De-Mail zu erleichtern, wurden ein Dokumentenfinder und zwei Leitfäden für Behörden des Bundes, Länder und Kommunen erstellt. Darüber hinaus wurden ein Vorgehensmodell und Empfehlungen im Hinblick auf den Einsatz von Vertrauensdiensten entwickelt. Grundlage ist die Technische Richtlinie TR-03017-1 des BSI, in der Vertrauensniveaus und entsprechende Kriterien für Vertrauensdienste definiert werden.

Ein Schwerpunkt liegt im Bereich von Servicekonten. Bund und Länder haben ihre Erfahrungen in Form von Berichten dokumentiert. Es zeigt sich, dass immer mehr Behörden Servicekonten nutzen, um ihre Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg bereitzustellen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend wurde geprüft, inwieweit ein interoperables Servicekonto die Möglichkeit bieten kann, sich über ein einmal eingerichtetes Konto für die Nutzung unterschiedlicher Verwaltungsdienstleistungen zu identifizieren. Der Einrichtungsort des Servicekontos und der Ort der Nutzung der Verwaltungsdienstleistung können dabei unterschiedlich sein. Die Inhalte und Anforderungen der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS) wurden dabei berücksichtigt. Im Ergebnis zeigte sich, dass ein interoperabler Ausbau der Komponente Identifizierung mit Mehrwerten und Nutzen für viele Beteiligte verbunden ist. So können sich Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem vertrautem Servicekonto bei allen Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland und perspektivisch auch in der Europäischen Union identifizieren. Der Zugang zu einfachem und sicherem E-Government wird damit erleichtert.

Der IT-PLR hat sich in seiner 17. Sitzung am 17.06.2015 für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten ausgesprochen. Bis 2016 erfolgten eine Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen interoperabler Servicekonten, eine Konzeption sowie die Umsetzung eines beispielhaften Prototyps für die interoperable Kommunikation zwischen Bürger Servicekonto-Angeboten. Im Zuge der weiteren Umsetzung wird eine

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Bereits am Anfang soll berücksichtigt werden, wie das Servicekonto im Endausbau ausgestaltet sein soll. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen bis 2017 die Erweiterung der Funktionalitäten, die Aufnahme des Live-Betriebs und die Anbindung von Servicekonten weiterer Länder.

1.1.4 Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)

Federführung: Bund

Abschluss: 2. Halbjahr 2017

Mit der Einführung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) im Jahr 2007 wurde den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das DVDV bildet seitdem die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen, sowie das Ausländerwesen.

Die Technologieentscheidungen entsprachen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Konzeption des DVDV 2005-2006.

Ziel des Projektes "DVDV 2.0" ist es, die bestehende Infrastruktur technologisch anzupassen und somit nachhaltig und zukunftssicher auszubauen. Bei der Weiterentwicklung des DVDV gilt es, aktuelle technische Entwicklungen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. E Government-Gesetz). Ferner werden Synergieeffekte im Kontext der Umsetzung von EU Verordnungen betrachtet.

Im Jahr 2013 wurde mit der Analyse- und Konzeptionsphase gestartet. 2014 erfolgte die Ausschreibung. 2015 fand die 1. Angebotsphase statt, in der das Ergebnis festgestellt werden musste, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für ein zukunftssicheres System nicht ausreichen werden. In der Folge wurde ein neues Budgetkonzept erstellt und gleichzeitig die

bestehende Leistungsbeschreibung für eine 2. Angebotsphase modifiziert. Der neue Zeitplan sieht nach Auswertung der Ergebnisse der 2. Angebotsphase die Implementierung des Systems und eine mögliche Aufnahme des Wirkbetriebes im 2. Halbjahr 2017 vor.

1.1.5 Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung

Federführung: Bremen, Bund

Abschluss: 31. Dezember 2019

Die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, voraussichtlich spätestens ab November 2018 verarbeiten zu können.

Das gemeinsame Steuerungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) soll ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der eRechnung gewährleisten. Das Ziel besteht darin, die koordinierte, effiziente und fristgerechte Umsetzung der Richtlinie für öffentliche Auftragnehmer sicherzustellen, indem Regelungslücken und Gestaltungsspielräume, die insbesondere auf organisatorischer und technischer Ebene existieren, in einem gemeinsamen Projekt geschlossen werden und Lösungen u.a. im Erprobungsraum Nordwest erprobt werden.

In dem Steuerungsprojekt sollen neben rechtlich-organisatorischen auch technische Fragestellungen bearbeitet werden, um die von der EU-Kommission eröffneten Freiheitsgrade nationaler Umsetzungen in abgestimmter Form und unter Beachtung der Interessenslage der öffentlichen Verwaltung festzulegen. Die Expertise aus Bund, Ländern und Kommunen soll genutzt werden, um eine gemeinsame und verlässliche Umsetzung der europäischen Verpflichtung sicherzustellen sowie einen nationalen Standard XRechnung zu entwickeln. Im Steuerungsprojekt entwickelte Lösungen sollen zudem in dem Erprobungsraum Nordwest des Nationalen IT-Gipfels getestet werden.

Die elektronische Rechnung wird im Steuerungsprojekt stets auch als Bestandteil des öffentlichen Vergabeprozesses verstanden. Insofern ist der noch zu schaffende Standard XRechnung in direktem Zusammenhang mit dem vom IT-Planungsrat beschlossenen Standard XVergabe sowie weiteren Standards der öffentlichen Verwaltung (wie z. B. XFinanz) umzusetzen. Bei der Entwicklung des nationalen Standards XRechnung soll auch auf die Ergebnisse von ZUGFeRD zurückgegriffen und deren Eignung zur Erfüllung der europäischen Vorgaben und die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung geprüft werden. Vertreter dieser Initiative werden als Experten eingeladen, um bei der Entwicklung eines nationalen Standards der öffentlichen Verwaltung auch die Sichtweise der Dienstleister der Verwaltung einzubringen.

Ergebnisse des Projektes sollen neben einer im Steuerungsprojekt erprobten technischen Spezifikation, die anschließend vom IT-Planungsrat als nationale Norm beschlossen werden soll, auch Handlungsempfehlungen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzung bei öffentlichen Auftraggebern sowie ein nachhaltiges Betriebskonzept zum Standard XRechnung sein.

Als Zwischenstand ist festzuhalten, dass alle geplanten Expertengremien mit Vertretern aus Bund und Ländern (Expertengremium 1 zur rechtlichen Umsetzung der eRechnung bzw. der Richtlinie 2014/55/EU) bzw. aus Bund, Ländern und Kommunen (Expertengremium 2 zur Überführung der CEN-Norm in die Spezifikation XRechnung; Expertengremium 3 zur technischen Übermittlung der eRechnungen unter besonderer Berücksichtigung der vom IT-PLR betriebenen Anwendungen) besetzt sind.

Die Umsetzung des deutschen Standards XRechnung steht in direkter Abhängigkeit zur Veröffentlichung der europäischen Norm, die zum Frühjahr 2017 geplant ist. Der Abschluss der inhaltlichen Arbeiten an der europäischen Norm ist für Herbst 2016 geplant. Insofern unterliegt die Entwicklung von XRechnung den jeweils aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Bis zum Jahresende 2016 ist geplant, sowohl die rechtliche Umsetzung in Bund und Ländern als auch die abgestimmten Entwürfe der Spezifikation sowie des Ergebnisdokuments zu den Übermittlungswegen in die mit Vertretern aus Bund und Ländern besetzte Qualitätssicherungsinstanz zu geben. Ziel ist es, dem IT-Planungsrat diese abgestimmten Ergebnisse zur Frühjahrssitzung 2017 vorzulegen.

1.1.6 Unterschrift unterwegs

Federführung: Rheinland-Pfalz

Fachlich verantwortlich: Innenministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2017

Für den Schriftformersatz sind nach §3a VwVfG sind die folgenden Verfahren geeignet: Qualifizierte Signatur, Formular mit elektronischem Identitätsnachweis und De-Mail (mit sicherer Anmeldung i.d.R. mit elektronischem Identitätsnachweis). Keines der Verfahren ist derzeit flächendeckend verbreitet. Daher soll mindestens bis zum vollständigen Austausch aller nicht-elektronischen Personalausweise eine Übergangslösung geprüft werden, die den gesetzlichen Anforderungen zum Schriftformersatz genügt.

Der Lösungsansatz von "Unterschrift unterwegs" liegt in der Erstellung fernausgelöster qualifizierter Signaturen durch einen entsprechend qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter gemäß der zum 01.07.2016 in Kraft getretenen EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (kurz: eIDAS-Verordnung).

Hierfür identifiziert sich der Bürger zunächst eindeutig gegenüber dem Vertrauensdiensteanbieter (Serverbetreiber) und löst anschließend die server-unterstützte Signaturerstellung aus, welche den Anforderungen zum Schriftformersatz entspricht und somit zur rechtsverbindlichen Kommunikation verwendet werden kann.

Neben der Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises in Verbindung mit einem Formular sollen weitere Formen der Identifizierung/Authentifizierung, wie z.B. Hardware-Token (FIDO) oder Videoident, berücksichtigt werden.

Ein weiteres Ziel des Projektvorhabens ist die Nutzung der Funktionen des elektronischen Personalausweises als Identifikationsgeber auch in Verbindung mit einem mobilen Endgerät.

In einer Ausbaustufe erfolgt die Erweiterung des Konzeptes um die Erstellung elektronischer Siegel. Diese können i.S.d. eIDAS-Verordnung als gesicherter Nachweis der Authentizität eingesetzt werden (z. B. bei amtlichen Bescheiden, Urkunden, etc.)

1.1.7 Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale

Federführung: Hamburg

Abschluss: 2018

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData erhielt im September 2015 den Auftrag, das Standardisierungsvorhaben „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ weiterzuführen.

Im Rahmen des Steuerungsprojektes „Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“ ist es vorgesehen, die Einführung des neuen im Rahmen des Standardisierungsvorhabens geschaffenen Metadatenmodells deutschlandweit zu unterstützen. Zum einen ist die Implementierung des neuen Metadatenschemas in GovData vorgesehen. Da GovData eine Portalsoftware verwendet, die von den meisten deutschen Portalen verwendet wird, ist eine einfache Implementierung des neuen Schemas durch die Nachnutzung der geleisteten Arbeiten gewährleistet.

Außerdem ist es vorgesehen, zentrale Erweiterungen für die genutzte Portalsoftware und ein umfangreiches Benutzerhandbuch für das neue Schema bereitzustellen. Die Migration der vorhandenen Portale auf das neue Metadatenchema soll beratend unterstützt werden.

Das Vorhaben soll in wesentlichen Teilen im Jahr 2017 durchgeführt werden, so dass das Standardisierungsvorhaben wie vorgesehen in 2018 abgeschlossen werden kann.

1.2 Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats

Koordinierungsprojekte verfolgen einen fach- oder ebenenübergreifenden Ansatz im Kompetenzbereich des IT-Planungsrats. Sie nutzen vorhandene IT-Standards und Infrastrukturkomponenten.

Der IT-Planungsrat nimmt für diese Vorhaben die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages wahr. Im Gegensatz zu den Steuerungsprojekten (Abschnitt 2.1) übt der IT-Planungsrat bei Koordinierungsprojekten keine Gestaltungsfunktion aus. Er bringt sich beratend und empfehlend in die Projekte ein und fungiert im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung.

In erster Linie handelt es sich um Projekte, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann. Die Federführer berichten der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats regelmäßig zum Projektstand.

Koordinierungsprojekte haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.2.1 Nationales Waffenregister II

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Innenministerkonferenz

Abschluss: 01. Januar 2019

Die Stufe 1 des Vorhabens (NWR I) war zunächst als Steuerungsprojekt (später als Koordinierungsprojekt) im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und konnte entsprechend der nationalen Vorgabe zum 31.12.2012, also zwei Jahre vor Ablauf der EU-Frist, erfolgreich realisiert werden. Bis Ende 2012 wurden die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufbereitet und erstmalig in ein einheitliches, nationales IT-gestütztes System überführt, für welches das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zentrale Registerbehörde für die rund 550 örtlichen Waffenbehörden fungiert. Das NWR I wird seitdem sehr stabil betrieben und sehr umfassend von den zuständigen Behörden (u.a. Polizeien) genutzt. Bis Ende 2017 sollen die Datenbestände abschließend bereinigt werden (§ 22 Abs. 3 NWRG).

In einer Kooperation mit dem Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ – Referenzbeispiel Waffenverwaltung – wurden beispielhaft Prozesse zur Beantragung von Waffenscheinen gestaltet. Dabei erfolgte eine Erprobung des FIM-Standardisierungskonzepts.

Nunmehr soll das NWR ausgebaut werden (Stufe 2). Die IMK hat auf ihrer 204. Sitzung im Juni 2016 beschlossen, dass das NWR unter Federführung der Bund-Länder Arbeitsgruppe NWR (BL AG NWR) gemeinsam von Bund und Ländern ausgebaut werden soll (NWR II). Mit der Errichtung des NWR II sollen insbesondere die Waffenbestände von Herstellern und Händlern im NWR erfasst werden, um den Lebensweg einer Waffe in Deutschland lückenlos nachverfolgen zu können. Zur Unterstützung der zuständigen Waffenbehörden soll eine weitere zentral betriebene Kommunikationsplattform, eine sog. Kopfstelle, eingerichtet werden. Diese soll eigenständige Meldungen von Herstellern und Händlern an die Zentrale Komponente des NWR auf elektronischem Weg vermitteln. Ziel ist es hier, u.a. mittels des für das NWR entwickelten Standards XWaffe elektronische Workflows (Prozessketten) einzuführen und damit die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden zu reduzieren

Mit dem Ausbau des NWR soll ein unmittelbarer Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Deutschlands geleistet werden. Den zu erwartenden Anforderungen aus der Novelle der EU-Feuernrichtlinie (Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen) soll entsprochen werden.

Um eine Inbetriebnahme des NWR II zum 01.01.2019 sicherzustellen, hat die IMK die BL AG NWR unter Leitung des BMI beauftragt, alle für eine Umsetzung des NWR II beschriebenen notwendigen Schritte zu veranlassen.

Durch die Einrichtung eines neuen Koordinierungsprojektes „Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) – mit dem Ziel den „Lebenszyklus“ einer Waffe vollständig abzubilden – können die erforderliche Schnittstelle zwischen IMK und IT-Planungsrat gut sichergestellt und damit die IMK bei Ihrem Engagement unterstützt werden.

1.2.2 SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)

(Weiterentwicklung des Projekts „Secure Access to Federated e-Justice / e-Government“)

Federführung: Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: offen

Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen eID-Systems und des Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern.

Das SAFE-Konzept wurde in der Zwischenzeit mehrfach implementiert und hat sich in der Praxis inzwischen vielfach bewährt.

In den kommenden Jahren werden schrittweise weitere SAFE-Instanzen aufgebaut und weitere Anwendungen angebunden (z.B.: Anbindung des elektronischen Personalausweises als zusätzliches Authentifizierungsmittel).

1.2.3 Breiteneinführung des P23R-Prinzips (Phase 2)

Federführung: Bund, Rheinland-Pfalz

Abschluss: 30.Juni 2018

Ziel der Maßnahme Prozessdatenbeschleuniger, kurz P23R, ist die weitere Breiteneinführung von P23R als offenen Standard für eine einheitliche Schnittstelle zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Durch P23R können Informationspflichten rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient ausgeführt werden. Grundlagen sind die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen sowie die Bereitstellung modularer P23R-Regeln zu neuen oder bestehenden Informationspflichten.

Mit erfolgreichem Abschluss der Pilotierung von P23R bei der BASF SE wurde die Innovationsphase im April 2015 abgeschlossen. Die Pilotierung hat eindrücklich belegt, dass Unternehmen mit P23R ihren Informations- und Meldepflichten gegenüber staatlichen Einrichtungen effizient nachkommen können. Zentraler Aspekt ist die Umsetzung einer Rechtsvorschrift in eine elektronisch ausführbare Regel, die zentral bereitgestellt wird. Die Pilotierung bei der BASF SE hat damit den Nachweis erbracht, dass mit P23R ein offener Standard für eine einheitliche Schnittstelle für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung bereit steht. Behörden profitieren vor allem von der höheren Qualität der übermittelten Daten.

Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Innovationsphase wie auch der Pilotierung bei der BASF SE soll das P23R-Prinzip in der Folge sukzessive im Umweltbereich in die Breite getragen werden. Das Umweltbundesamt und das Land Rheinland-Pfalz übernehmen dazu gemeinsam die Federführung vom Bundesministerium des Innern. Künftig soll mit jeder

rechtlich geforderten Informations- und Meldepflicht eine P23R-Regel veröffentlicht werden. Bei der Breitereinführung wird weiter auf den Erprobungsraum Metropolregion Rhein-Neckar gesetzt.

1.2.4 EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs)

Federführung: Bayern

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: 29. März 2019

Das Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems zur Speicherung und Bearbeitung der fast 40 Mio. Grundbuchblätter mit einem Gesamtvolumen von etwa 400 Mio. Seiten in voll strukturierter Form sowie eine verbesserte Online-Beauskunftung der Grundbuchdaten zum Ziel.

Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts 5 Ländern unter Federführung Bayerns übertragen. Durch das vorübergehende Ausscheiden der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein aus dem Projekt musste die Verwaltungsvereinbarung angepasst werden, was zu einer Projektverzögerung führte. Die beiden Länder beteiligen sich personell weiter am Projekt. Die Steuerung des Projekts erfolgt auf Grund dieser Veränderung nunmehr durch 4 Länder. Das Fachfeinkonzept für das bundeseinheitliche System zur Führung eines Datenbankgrundbuchs (einschließlich Online-Abgerufen) sowie ein prototypischer Migrationsautomat zur Einschätzung der voraussichtlichen Effizienz eines Programms zur Unterstützung der Migration der vorhandenen Datenbestände wurden fertig gestellt und vertraglich abgenommen. Die ursprünglichen Annahmen bezüglich der Aufwandsreduzierung bei der Datenmigration durch ein spezielles Migrationsprogramm wurden hierdurch im Wesentlichen bestätigt.

Am 04. Januar 2016 hat die Phase „Realisierung“ im Projekt Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag) begonnen. Nach einer dreimonatigen Initialisierungsphase und weiteren Vorbereitungsmaßnahmen wurde am 23. Mai 2016 die eigentliche Programmierung des Grundbuchsystems gestartet. Diese erfolgt in insgesamt fünf aufeinanderfolgenden partiell überlappenden Iterationen bis zur Bereitstellung des Gesamtsystems zur Abnahme im 4. Quartal 2018. In jeder Iteration durchlaufen vordefinierte Teile des Grundbuchsystems und der Grundbuchanalysekomponente jeweils die Stadien „Konzeption, Entwicklung und Test“ und werden anschließend einer genauen Prüfung unterzogen, die durch den Qualitätssicherungsverantwortlichen der Justiz koordiniert und teilweise unmittelbar geleistet wird.

Ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit ist die Konzeption und spätere Entwicklung der Schnittstellen zu den Fremdsystemen, damit ein Datenaustausch zwischen dem Datenbankgrundbuch und den Fremdsystemen (z.B. ALKIS auf Seiten der Vermessungsverwaltung) möglich wird. Hierzu ist von Beginn an die Einbindung von Experten der Länder, aber auch der jeweiligen Softwarehersteller erforderlich.

Für die 2. Jahreshälfte 2016 sind nach dem Projektplan der Abschluss der Konzeption aller Schnittstellen, die Entwicklung und erste Tests der Softwareprodukte der Iteration 1 sowie die Konzeption der Produkte der Iteration 2 vorgesehen.

Im Jahr 2017 stehen die Entwicklung des Grundbuchkernsystems, die Organisationsverwaltung und die Errichtung des Testsystems im Vordergrund.

1.2.5 Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Abschluss: offen

Das Projekt hat das Ziel, eine einheitliche Plattform für die weitestgehend medienbruchfreie Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Der Einsatz des IT-Verfahrens OSiP in allen

Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) ist naheliegend, da personenbezogene Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen in vielen Anwendungsbereichen und meist auf Grundlage von Bundesrecht durchzuführen sind und mit OSiP eine einheitliche IT-Lösung bereitsteht.

OSiP ermöglicht es, die vielfältigen Beteiligten und Nutzergruppen (Unternehmen, Verwaltung) in automatisierte und weitestgehend medienbruchfreie Abläufe zu integrieren. Die Anwendungsbereiche Luft- und Hafensicherheit, Einbürgerungen, Erteilung von Aufenthaltstiteln (über das Bundesverwaltungsamt), Akkreditierungen bei Großveranstaltungen, atomrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung sowie die Anbindung der Waffenbehörden können bereits jetzt IT-gestützt mit Hilfe des IT-Verfahrens OSiP durchgeführt werden. Weitere Anwendungsbereiche sind möglich.

Für das Jahr 2017 sind funktionale Ergänzungen geplant. Unter anderem soll die Kompatibilität zu XPolizei geprüft werden. Weitere Länder sollen auf den Vorteil von OSiP hingewiesen werden.

1.2.6 e-SENS (Electronic Simple European Networked Services)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. März 2017

e-SENS ist ein ursprünglich dreijähriges von der Europäischen Kommission initiiertes IT-Großprojekt, das am 1. April 2013 startete und aktuell um ein Jahr verlängert wurde. Das Projektziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende elektronische (Behörden-)Dienste, welche Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung stehen und von diesen genutzt werden. Durch e-SENS soll eine Stärkung des (digitalen) Binnenmarkts in Europa erreicht werden. Um dies zu erzielen, beteiligen sich 100 Partner aus 22 europäischen Staaten (inklusive Norwegen und der Türkei) und die Standardisierungsorganisation ETSI

(Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen) an dem Projekt. Das Budget von e-SENS beträgt 27,4 Millionen Euro, wobei 50% des Budgets von der EU gefördert werden.

Die Arbeit von e-SENS basiert auf den Ergebnissen der bereits abgeschlossenen europäischen IT-Großprojekte STORK (elektronisches Identitätsmanagement), PEPPOL (elektronische Beschaffungsvorgänge), epSOS (elektronische Kommunikation im Gesundheitsbereich), SPOCS (elektronische Unternehmensgründung) und e-CODEX (elektronische Kommunikation im Rechtsbereich).

Aufgabe von e-SENS ist es, die Ergebnisse bzw. technischen Bausteine dieser Vorgängerprojekte zu konsolidieren, zu harmonisieren und in weiteren Bereichen anzuwenden, um daraus eine Struktur zu entwickeln, welche als allgemein anwendbare Basis einer digitalen Infrastruktur für grenzüberschreitende öffentliche (Behörden-)Dienste verwendet werden kann. Die technischen Lösungen werden in den Anwendungsbereichen e-Beschaffung, e-Justiz, e-Gesundheit und Business Life-Cycle pilotiert werden. Hinzu gekommen sind zudem e-Landwirtschaft und Citizen Lifecycle.

Die in e-SENS entwickelten technischen Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene, als auch die Länder- und kommunale Ebene. Die generischen Lösungen sollen Interoperabilität zwischen verschiedenen nationalen Systemen herstellen und in allen europäischen Nationalstaaten in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung verwendet werden können, um somit die Schaffung grenzüberschreitender öffentlicher (Behörden-)Dienste zu unterstützen. Verschiedene europäische Rechtsetzungsvorhaben könnten eine Verwendung der in e-SENS entwickelten technischen Lösungen obligatorisch machen.

Der IT-Planungsrat begleitet die Projektfortschritte, um die Verbindung zu bereits national/regional/ lokal vorhandenen technischen Lösungen herzustellen und den Projektverlauf - entsprechend der bereits national vorhandenen Lösungen - zu beeinflussen, was im weiteren Verlauf die Umsetzung der bzw. die Verknüpfung mit europäischen IT-Lösungen im nationalen, regionalen und lokalen Kontext vereinfachen wird.

1.2.7 Einheitlicher Ansprechpartner - EA2.0

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2017

Die Einheitlichen Ansprechpartner sollen gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie Unternehmen und Gründern einen gebündelten Zugang zu sämtlichen Informationen und Verfahren bieten, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind (unabhängig von der fachlichen oder verwaltungsebenen bezogenen Zuständigkeit). Das muss auch elektronisch erfolgen. Dazu wurden von den zuständigen Bundesländern mit erheblichem Aufwand organisatorische und technische Infrastrukturen aufgebaut, die mit anderen eGovernment-Anwendungen jedoch noch nicht ausreichend verzahnt sind. Dies führt zu Ineffizienzen. Die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring zeigen, dass trotz relativ hohen Aufwands die Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Services noch nicht immer optimal ist. Zusätzlich müssen die EA neuen Anforderungen aus europäischen Rechtsvorschriften (u.a. novellierte Berufsanerkennungs-Richtlinie) und Maßnahmen (u.a. Servicepass, Single Digital Gateway) gerecht werden. Vor diesem Hintergrund wurde die bisherige strategische Ausrichtung des EA-Systems in Deutschland überprüft und angepasst. Die Wirtschaftsministerkonferenz beschloss dazu im Dezember 2015 Eckpunkte und strategische Gestaltungsgrundsätze.

Die strategischen Grundsätze des EA 2.0 wurden in die fünf Handlungsfelder Kommunikation, Recht, Technik/Prozesse, Organisation und Monitoring überführt, die wiederum im Rahmen einer ressort- und ebenenübergreifenden Koordination mittels sieben konkreter Aufgabenpakete operativ umgesetzt werden. Hierzu ist es notwendig, den Service für die Kunden der Verwaltung nicht nur organisatorisch auszugestalten, sondern auch die zuständigen Fachebenen (u.a. auch die der Berufsanerkennung) regelmäßig an der Ausgestaltung zu beteiligen. Weiterhin sind parallele Vorhaben des IT-Planungsrats wie z.B. die eID-Strategie, FIM/LEIKA oder Portalverbund und deren Ergebnisse wie bspw. die interoperablen Servicekonten in die Umsetzung einzubeziehen.

Die konzeptionellen Bestandteile des EA 2.0 werden zum Sommer 2016 weitestgehend abgeschlossen. Hierbei werden insbesondere Inhalte zur zukünftigen harmonisierten Front-End-Gestaltung der EA-Portale sowie zu einem konsolidierten Baukasten-System zur Nutzung einzelner Basiskomponenten des EA für alle Länder definiert. Kommunikationsinhalte zur Darstellung des Nutzens des EA-Netzwerkes sowie die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Integration des physischen EA sowie ein notwendiges Monitoring für die Umsetzung und Evaluierung sind weitere Bestandteile der aktuellen Konzeptionsphase. Zudem wird geprüft, welche Aufgaben zukünftig eine eigene EA-Geschäftsstelle ab 2018 übernehmen sollte, um Betrieb und abgestimmte Weiterentwicklung des EA-Netzwerkes zu gewährleisten.

1.2.8 Digitalisierung des Asylverfahrens

Federführung: Bund

Abschluss: offen

Die Digitalisierung des Asylverfahrens soll eine medienbruchfreie Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen ermöglichen. Im ersten Schritt wurde auf der Grundlage des am 5. Februar 2016 in Kraft getretenen Datenaustauschverbesserungsgesetzes (DAVG) das integrierte Identitätsmanagement bestehend aus dem Kerndatensystem, der Biometrie-gestützten Registrierung und dem Ankunftsnachweis eingeführt. Mit diesem neuen Verfahren werden bei der Registrierung der Asylsuchenden im Erstkontakt von den zuständigen Behörden alle „Kerndaten“ erfasst und gespeichert, die für den Gesamtprozess erforderlich sind und sofort den abrufberechtigten Behörden über Schnittstellen zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Fingerabdrücke gespeichert, um die Asylsuchenden später eindeutig identifizieren und einen Sicherheitsabgleich durchführen zu können. Zunächst wurden die Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder und das BAMF an das Kerndatensystem angebunden. Im nächsten Schritt werden nun alle weiteren im DAVG genannten Behörden sukzessive medienbruchfrei an das Kerndatensystem angeschlossen. Dies sind zum Beispiel Meldebehörden, Sozialbehörden, Gesundheitsämter, Jugendämter. In

diesem Vorhaben beraten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam über die weitere technische und organisatorische Umsetzung. Insbesondere sollen künftig zur Anbindung der Behörden an das Kerndatensystem Standardschnittstellen verwendet werden.

1.2.9 Portalverbund

Federführung: Bund

Abschluss: offen

Wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung ist die bürger- und unternehmensnahe Bereitstellung der Verwaltungsportale aller Ebenen. Bürger und Unternehmen sollen - unabhängig auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen - einfach an die gewünschte Dienstleistung weitergeleitet werden. Dazu müssen Portale von Ländern und Kommunen intelligent verknüpft werden. Ergänzend soll ein noch aufzubauendes Bundesportal integriert werden, über das Bundesdienstleistungen gebündelt werden. Zur Identifizierung sollen sich Bürger / Unternehmen über Servicekonten identifizieren, die derzeit in der PG eID-Strategie erarbeitet werden.

Mit dem Projekt soll die föderale Struktur auf die Verwaltungsserviceportale der Länder und des vom Bund aufzubauenden Portals übertragen werden. Dabei soll - soweit wie möglich - auf vorhandene Infrastrukturen zurückgegriffen werden.

Mit dem Projekt Portalverbund sollen folgende Ziele für Bürger und Unternehmen erreicht werden:

1. Bürger und Unternehmen können über jedes Portal einsteigen und werden auf andere Portale weitergeleitet. Sie erhalten mit wenigen „Klicks“ die gewünschten Informationen und den Einstieg in die Leistung.
2. Allgemeine Informationen werden schnell gefunden; bei speziellen Informationsbedarfen wird auf die Informationen der Leistung weitergeleitet.

Einheitliche Informationen zu Leistungen in allen Portalen erleichtern die schnelle Abwicklung von Leistungen.

3. Informationen werden in verständlicher Sprache, barrierefrei, mehrsprachig und übersichtlich bereitgestellt.
4. Das Suchen und Finden unabhängig vom Zugang wird verbessert. Einfache und möglichst einheitliche Suchfunktionalitäten (z. B. nach Lebenslagen, intelligente, semantische Suchlösungen) erleichtern das Weiterleiten auf die Verwaltungsdienstleistung und haben einen hohen Wiedererkennungswert.
5. Nutzerfreundlichkeit durch gemeinsam entwickelte Maßnahmen zur Attraktivität der Portale erleichtert die Inanspruchnahme von E-Government und erhöht den Wiedererkennungswert. Dazu gehört, dass beispielgebende Massen-Anwendungen – insbesondere auf Initiative des Bundes – bereitgestellt werden.
6. Bürger und Unternehmen können ihr Servicekonto für die Leistungen im Portalverbund nutzen.
7. Der eindeutige und einfache Einstieg sowie die Abwicklung von Verwaltungsleistungen werden auch für Bürger und Unternehmen aus den EU-Staaten ermöglicht. Die Ergebnisse des Einheitlichen Ansprechpartners werden unterstützt.
8. Die einfach und schnell nutzbare Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen, unabhängig über welches Portal sie einsteigen, sparen Bürgern und Unternehmen Zeit und Kosten.

Für die Verwaltung sollen folgende Ziele durch den Portalverbund erreicht werden:

1. Anbieter von Portalen steigern die Attraktivität ihres Portals, indem sie über die Grenzen der Zuständigkeit ihres Portals hinaus Informationen und Verwaltungsdienstleistungen einfach und schnell auffindbar anbieten.

2. Einfache, medienbruchfreie und Ebenen übergreifende Angebote der Verwaltung verlagern die Aktivitäten der Bürger und Unternehmen vom Rathaus in die Online-Portale. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden werden entlastet.
3. Die zentrale Bereitstellung der Informationen zu Dienstleistungen durch die jeweils zuständige Stelle spart Aufwände durch Vermeidung paralleler Informationsbereitstellungen.
4. IT-Verantwortliche in den Behörden investieren in Lösungen, die Ebenen übergreifenden Lösungen und Standards entsprechen, Investitionsrisiken und –kosten werden reduziert.
5. Wiederverwendung technischer Komponenten in mehreren Portalen soll zu Kosteneinsparungen führen.
6. Prozesskosten in der Abwicklung einer Verwaltungsdienstleistung (Beschleunigung der Teilprozesse und des Gesamtprozesses) sollen reduziert werden.

1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government umfassen koordinierende gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ohne expliziten Projektcharakter. Der Fokus liegt auf der Analyse und Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

1.3.1 Föderale IT-Kooperation

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: offen

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT kommt wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, der zunehmenden Komplexität

der IT sowie der zunehmenden Bedeutung der IT-Sicherheit große Bedeutung zu. Die Maßnahme Föderale IT-Kooperation (FITKO) zielt darauf ab, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Der IT-Planungsrat hat nach Art. 91 c GG und dem IT-Staatsvertrag eine besondere Verantwortung für die öffentliche IT. Mit FITKO sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dieser Verantwortung nachzukommen und die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebene IT-Anwendungen fach- und ebenenübergreifend sicher, leistungsfähig, professionell und kostengünstig auszurichten. Hierzu erstellt die Bund-Länder Arbeitsgruppe FITKO ein Konzept.

1.3.2 Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder

Federführung: Bund, *<Länder nach Bereitschaft und Projektfederführung>*

Abschluss: 31. Dezember 2017

Mit dem E-Government-Gesetz des Bundes ist ein neuer rechtlicher Rahmen für das E-Government in Deutschland in Kraft getreten. Der IT-Planungsrat hat das Gesetzgebungsverfahren fachlich intensiv begleitet. Um die Potenziale des E-Government-Gesetzes des Bundes ebenenübergreifend auszuschöpfen, begleitet der IT-Planungsrat auch die weitere Umsetzung und den Transfer des Gesetzes in die Länder. Als Plattform für einen stetigen Erfahrungsaustausch werden Arbeitsfelder mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet werden.

1. Das Arbeitsfeld „Recht“ hält den Sachstand der Landesgesetze sowie die Anpassung der Landesverwaltungsverfahrensgesetze („Simultangesetzgebung“) nach und begleitet die Umsetzung des EGovG (Bund) in den Ländern (evtl. Umsetzungshemmnisse, Berichte aus Vollzugssicht).

2. Das Arbeitsfeld „EGov-Dienstleistungen“ identifiziert die für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wichtigsten Dienstleistungen des Staates. Diese sollen einfacher, nutzerfreundlicher, effizienter und medienbruchfrei angeboten werden. Daraus sollen Rahmenbedingungen für gemeinsame föderale Komponenten abgeleitet werden. Der IT-Planungsrat wird unterstützt vom Nationalen Normenkontrollrat auf die jeweiligen Fachministerkonferenzen zugehen, um darauf hinzuwirken, diese Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft vollständig medienbruchfrei zu realisieren, unabhängig davon, welche föderale Ebene die Leistung im Einzelnen verantwortet.

Ab dem Jahr 2017 soll die Ausgestaltung von Experimentierklauseln im E-Government durch die beiden Arbeitsfelder bearbeitet werden. Aufbauend auf dem Vorschlag der Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ soll ein Vorschlag für erweiterte rechtliche Rahmenbedingungen für zu erprobende E-Government-Dienste erarbeitet werden. Ziel ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausprobieren und Evaluieren neuer E-Government-Lösungen zu prüfen und zu optimieren, damit Experimentierklauseln ihre Motorwirkung für die Entwicklung und den Einsatz neuer E-Government-Anwendungen entfalten können.

Dafür werden die Arbeitsfelder „Recht“ und „EGov-Dienstleistungen“, zunächst den Status quo, das heißt, die bereits in den E-Government-Gesetzen und im weiteren Bundes- und Landesrecht existierenden Experimentierklauseln, deren Ausgestaltung und Anwendung evaluieren. Sodann soll auf Basis dieser Erkenntnisse eine Empfehlung zur effektiven Ausgestaltung von Experimentierklauseln erarbeitet werden.

1.3.3 Begleitung des Normenscreenings

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2017

Durch die Einführung alternativer Techniken neben der qualifizierten elektronischen Signatur zur Ersetzung der Schriftform im E-Government-Gesetz wird die Erfüllung der Schriftform bereits erheblich erleichtert. Allerdings ist angesichts der hohen Zahl von Schriftformerfordernissen in den Fachgesetzen zu vermuten, dass einige davon verzichtbar sind, so dass einfachere Formen elektronischer Kommunikation mit Behörden eingesetzt werden können. Daher hat die Bundesregierung am 17. August 2016 im Kabinett den Gesetzentwurf zum Abbau verzichtbarer Schriftformerfordernisse im Verwaltungsrecht des Bundes beschlossen. Hiernach werden 464 verwaltungsrechtliche Rechtsvorschriften abgebaut. Die Änderungen betreffen ressortübergreifend 68 Gesetze und 114 Rechtsverordnungen des Bundes. Nach diesem Erfolg wird weiteres Potenzial zum Abbau von Schriftformerfordernissen geprüft, um den Bürokratieabbau fortzusetzen. Bei den notwendigen Schriftformerfordernissen sollen beispielsweise der Einsatz und die Verbreitung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der De-Mail weiter gestärkt werden.

Der in Artikel 30 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vorgesehene Bericht der Bundesregierung wurde am 6. Juli 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet und anschließend an den Deutschen Bundestag und Bundesrat weitergeleitet (BT-Drs. 18/9177). Damit berichtet die Bundesregierung innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes,

1. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
2. in welchen verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften des Bundes auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann.

1.4 Anwendungen des IT-Planungsrats

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen des IT-Planungsrats hervorgegangen sind und nun gemeinsam genutzt, dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden.

1.4.1 Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)

Federführung: Bund

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortentwickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird vom ITZBund umgesetzt. Das zuständige Hersteller- bzw.- Pflege-Konsortium für die Anwendungssoftware wird von der Governikus KG (ehem. bremen online services GmbH & Co KG) und dataport gestellt.

Der Betrieb des bestehenden Systems DVDV und zu dessen Aufrechterhaltung ggf. notwendige Maßnahmen sind zu unterscheiden von dem in Abschnitt 1.1.4 beschriebenen Vorhaben zur grundlegenden Neuausrichtung des DVDV für künftige Anforderungen.

1.4.2 Behördenfinder (BFD)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Behördenfinder Deutschland ist ein ebenenübergreifender, flächendeckender Vermittlungsdienst, der Anfragen nach Verwaltungsleistungen in und zwischen lokalen Serviceportalen vermittelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen so von jedem Portal aus oder über einen zentralen

Zugang finden. Die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK BFD ist beim Land Sachsen-Anhalt angesiedelt.

1.4.3 Leistungskatalog (LeiKa)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Katalog von semantisch und strukturell standardisierten Bezeichnungen einschließlich deren Beschreibungen. Er stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg dar. Hierzu wird ein föderales Stammtextemanagement, auch mit Hilfe technischer Standards (XZufi), etabliert. Der Betrieb des LeiKa sowie der zuständigen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK LeiKa werden vom Land Sachsen-Anhalt gewährleistet. Der LeiKa ist eine Basiskomponente, die in den Anwendungen Behördenfinder Deutschland (BFD) und Behördennummer 115 sowie den Projekten Föderales Informationsmanagement (FIM) und Nationale Prozessbibliothek (NPB) verwendet wird. Nach Ende des Projektes FIM und mit Beginn der daraus entstehenden Anwendung FIM wird die Anwendung LeiKa in der Anwendung FIM aufgehen.

1.4.4 Governikus

Federführung: Bremen

Mit der Anwendung Governikus stehen Bund, Ländern und den meisten Kommunen wichtige Bausteine für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Kommunikation, Dokumente und Daten zur Verfügung. Das gesamte Leistungsspektrum der Anwendung wurde im Laufe der Jahre erheblich erweitert. Ursprünglich als Middleware für die Datenübermittlung auf Basis des OSCI-Transportprotokolls konzipiert, bei dem bereits Signaturen und Kryptografie sowie die Authentisierung eine große Rolle spielten, enthält die Anwendung inzwischen Produkte und Bausteine für die Handlungsfelder eID, sichere Datenübermittlung, Ver- und Entschlüsselung, elektronische Signaturen und ihre Verifikation sowie TRESOR-konforme Beweiswerterhaltung. Im speziellen ermöglicht die Anwendung Governikus gesetzekon-

forme Verarbeitung und vertrauliche Ende-zu-Ende-verschlüsselte Übertragung von Daten und Dokumenten. Inbegriffen ist ein umfassendes, SAFE-konformes Identitätsmanagement² (Bspw. mit dem PA oder eAT, zertifikatsbasiert, mittels Username und Passwort, als idP-Proxy oder eIDAS-Token), um z.B. den Schriftformersatz nach E-Government-Gesetz zu gewährleisten.

Das Portfolio der Anwendung Governikus wird konsequent unter Berücksichtigung internationaler Standards und Gesetzgebungen (weiter)entwickelt. Dazu gehören EU-Richtlinien, EU-Verordnungen sowie DIN- und ETSI-Standards. Somit gewährleistet die Anwendung Governikus interoperabel den Umgang mit europäischen eIDs, Signaturen/Siegel und deren Verifikation sowie sonstigen sog. Vertrauensdiensten. Die aus der eIDAS-Verordnung der Europäischen Kommission resultierenden gesetzlichen Anforderungen zur gegenseitigen Anerkennung europäischer eIDs werden durch die Komponenten der Anwendung unterstützt.

Folgende Produktlösungen stehen mit der Anwendung Governikus des IT-Planungsrates zur Verfügung:

- Governikus Service Components, eine Middleware für die gesicherte Kommunikation, bestehend aus:
 - Governikus Kernsystem die zentrale Komponente für kryptografische und andere Sicherheitsfunktionen;
 - OCSP/CRL-Relay - Prüfung unterschiedlicher Zertifikatstypen;
 - NetSigner - eine serverbasierte Signaturanwendung für die Erstellung von Massensignaturen;
 - OSCI-Manager, Web-Komponenten auf Basis des OSCI-Standards inkl. Client- und Backend-Enabler - diese serverbasierten Komponenten sind für den

² siehe auch 1.2.2 SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)

zentralen Nachrichtenaustausch sowie die Anbindung von Fachverfahren an OSCI-Infrastrukturen konzipiert;

- Software Development Kit (SDK) - Sammlung von Tools und Bibliotheken;
 - Communication Gateway - ermöglicht insbesondere Fachverfahrensherstellern einen vereinfachten Zugang zu XÖV-Szenarien in Umsetzung der XTA-Spezifikation.
- Governikus Verification Service – webbasierte Prüfung (Verifikation) von Dateien mit elektronischen Signaturen und von deren Zertifikaten;
 - Governikus Autent eine Serveranwendung für die Authentisierung von Kommunikationsteilnehmern (enthalten in der Auslieferung Governikus Service Components). Der Autent-Server kann als SAFE-konformer Registrierungsserver eingesetzt werden;
 - Governikus AutentApp und AusweisApp2 – Clients für das Identitätsmanagement;
 - Governikus Autent ID-Connect ein Baustein, der die einfache Anbindung von Fachverfahren an den Governikus Autent ermöglicht;
 - Governikus Communicator sowie Governikus Communicator Justiz Edition jeweils inklusive Registrierungsserver, Clientanwendungen für gesicherte Kommunikation via OSCI;
 - Governikus Signer Basic und Professional Edition clientbasierte Signatur-Anwendungen, die signieren, verifizieren und das Ver- und Entschlüsseln von Dokumenten und Daten ermöglichen. Der Governikus Signer ist für Einzel- oder Stapelsignaturen einsetzbar;
 - Bausteine für die beweiswerte Langzeitaufbewahrung nach TR-ESOR:
 - ArchiSig Modul (entsprechend der TR-ESOR Referenzarchitektur)

- Krypto-Modul (entsprechend der TR-ESOR- Referenzarchitektur).

Für die fachliche Steuerung für diese Anwendung ist die Freie Hansestadt Bremen als Vorsitz der länderübergreifenden Fachgruppe zuständig.

1.4.5 Behördennummer 115

Federführung: Bund und 12 Länder (BE, BW, HB, HE, HH, MV, NW, RP, SH, SL, SN, ST)

Die Behördennummer 115 stellt Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einheitlichen Zugang zur Verwaltung zur Verfügung. Derzeit können rund 31 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus 479 Kommunen in Deutschland die 115 nutzen (Stand 07/2016). Als zentrale Anlaufstelle für alle Bürgeranliegen hat sich die 115 mittlerweile zum Servicestandard in den Behörden entwickelt. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Qualität der durch die Service-Center-Agenten erteilten Auskünfte, die Annahmequote der eingehenden Anfragen und deren Beantwortung auf einem durchgängig hohen Niveau. Für die Auskunft stellt das Wissensmanagement der 115 die wesentliche Grundlage dar. Es ist mit dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), einer weiteren Anwendung des IT-PLR, eng verknüpft.

Neben der weiteren Professionalisierung des bestehenden 115-Angebots soll die Marke 115 in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und als einheitlicher Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland positioniert werden. In diesem Sinne soll auch die Idee der 115 ins Internet übertragen werden.

Der Fokus der Flächendeckungsaktivitäten in 2016 lag auf der Unterstützung der Flächendeckungsmaßnahmen der 115-Länder sowie auf der Einzelakquise größerer Gebietskörperschaften insbesondere auch in den nicht am 115-Verband teilnehmenden Ländern (BY, NI, BB, TH). Einen weiteren Schwerpunkt stellt die verstärkte Einbindung der Dachverbände auf Länder-, Städte-, Landkreis- und Gemeindeebene dar.

1.4.6 Das Datenportal für Deutschland - GovData

Federführung: Hamburg

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ wird ab 2015 als Anwendung des IT-Planungsrates geführt. Zurzeit beteiligen sich der Bund sowie die Länder BW, BE, BB, HH, MV, NW, RP, SH und SN an GovData. Bremen finanziert die Anwendung mit, ohne der Verwaltungsvereinbarung beigetreten zu sein. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle für GovData hat ihren Sitz in Hamburg.

Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre zur Weiterverwendung durch Dritte freigegebenen Daten zugänglich machen. Zentraler Bestandteil von GovData ist ein Metadatenkatalog. Über die darin enthaltenen standardisierten Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) sind die Daten einfach auffindbar und zugänglich. Die Daten selbst werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt.

Das Datenangebot wird kontinuierlich ausgebaut. Weiterhin auf der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates steht die Schaffung einer einheitlichen Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten, um künftig Metadaten einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen.

1.4.7 FIM - Föderales Informationsmanagement

Federführung: Sachsen-Anhalt, Bund

In einem föderalen Staat ist eine koordinierte und standardisierte Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Hand eine besondere Herausforderung. Das Föderale Informationsmanagement (FIM) hat das Ziel, mit seiner Methodik leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Datenstrukturen für Formulare und standardisierte Prozessvorgaben für den Vollzug bereitzustellen. Der Bund soll unter Anwendung der FIM-

Methodik sogenannte Stamminformationen auf Basis der bundesrechtlichen Ausgestaltung eines Verwaltungsverfahrens zur Verfügung stellen, die nachfolgend entlang der föderalen Zuständigkeitsverteilung bedarfsgerecht abgeändert und ergänzt werden können. Ziel ist es, den Übersetzungs- und Implementierungsaufwand rechtlicher Vorgaben in einem Verwaltungsverfahren zu senken. Länder und Kommunen sollen, bezogen auf die Umsetzung eines Verwaltungsverfahrens, nicht mehr vielfach gleiche Arbeiten zur Erschließung regulatorischer Vorgaben durchführen müssen, sondern auf qualitätsgesicherte Vorarbeiten zurückgreifen können. So wird ein effizientes, effektives und rechtskonformes Verwaltungshandeln bei den ausführenden Verwaltungsstellen gefördert.

FIM unterstützt dabei die koordinierte und standardisierte Bereitstellung von Leistungstexten, -prozessen und -formularen (Datenfeldern und Regeln) durch Bund, Länder und Kommunen und ermöglicht die Bereitstellung von Stammtexten, Stammprozessen und Stammformularen für Leistungen unter einer gemeinsamen Oberfläche.

FIM stellt ein gemeinsames technisches System von Bund und Ländern im Sinne des Artikel 91 c Absatz 1 Grundgesetz (GG) dar. FIM unterstützt dabei die Länder und den Bund bei der Erfüllung nationaler, europäischer und internationaler Verpflichtungen zur Bereitstellung von Leistungen und den dazugehörigen Daten.

Zur Nutzung der Stammtexte, Stammprozesse und Stammformulare durch den Bund, die Länder und die Kommunen wird FIM zum 01.01.2017 in eine Anwendung des IT-Planungsrates überführt und zur Nutzung in anderen Portalen und Verfahren bereitgestellt. Die Anwendung LeiKa wird in der neuen Anwendung FIM aufgehen.

1.4.8 Governikus MultiMessenger (GMM)

Federführung: Rheinland-Pfalz

Der Governikus MultiMessenger ist eine elektronische Multikanal-Lösung, die heute schon alle relevanten nationalen Transportkanäle und zukünftig auch alle elektronischen

Einschreib-Zustelldienste technisch-juristisch verarbeiten kann. Verarbeiten bedeutet in diesem Sinne empfangen/sammeln, technische Prüfungen und Signaturprüfungen nach SigG und eIDAS sowie weiterleiten an die IT-Systeme der Verwaltungen wie Fachverfahren und Vorgangsbearbeitungssysteme (z.B. die E-Akte). Hinzu kommen die Protokollierung der Zugangseröffnung und der Versand von Nachrichten in die angeschlossenen Kanäle (Rückweg). Der Identitäten-Speicher des GMM speichert mit der Zugangseröffnung den bevorzugten elektronischen Kommunikationsweg des Bürgers oder des Unternehmens sowie dessen Verschlüsselungs-Zertifikat.

Elektronische Kommunikation erfolgt seit Jahren primär über ungesicherte E-Mails. Dabei ist die weltweite Erreichbarkeit, die E-Mail für private und geschäftliche Zwecke ermöglicht, einer der wichtigsten Vorteile des Systems. Andererseits mangelt es der E-Mail an Vertraulichkeit, an Authentizität und an Verbindlichkeit. Diese Problemfelder haben zu einer Fülle von Alternativen oder Variationen der klassischen E-Mail geführt. Einige sicherere Variationen der E-Mail sind DE-Mail, E-Postbrief, PGP oder S/MIME verschlüsselte Mails (Stichwort: Volksverschlüsselung). Weitere Alternativen zur E-Mail stellen das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowie international jeder Datei-Upload oder Portalservice per Browser dar.

Die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS VO) definiert in Abschnitt 7 (Artikel 43 und 44) Dienste für die Zustellung elektronischer Einschreiben. Diese europäischen elektronischen Einschreib-Zustelldienste gem. eIDAS Verordnung können ab Juli 2016 angeboten werden und sind ebenfalls Alternativen oder Variationen von klassischer E-Mail.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können von der Verwaltung aber nur bedingt auf einen bestimmten Kommunikationskanal beschränkt werden; die Verwaltung selbst kann aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht jeden Kommunikationskanal bis zum Sachbearbeiter technisch vorhalten. Der Governikus MultiMessenger bietet für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen alle benötigten

Kommunikationskanäle an. Dabei werden die eingehenden Nachrichten auf die von der Verwaltung festgelegten Kanäle an die Fachverfahren bzw. bis zum Bearbeiter weitergeleitet. Der Governikus MultiMessenger ermöglicht somit für die elektronische Kommunikation eine Multikanal-Strategie für die elektronischen Ein- und Ausgänge in die Verwaltung.

Alle Schnittstellen des GMM sind an offenen nationalen und internationalen Standards ausgerichtet, wie beispielsweise XTA, SPML oder SMTP. Über die XTA Schnittstelle werden XTA-Nachrichten im E-Government mit Webportalen, Fachverfahren oder DMS-Systemen ausgetauscht. Durch die Verwendung des offenen SPML Webservice-Standards ist der GMM zu anderen Identitätsspeichern (z.B. Servicekonten, Lokalen Systemen mit LDAP Schnittstelle, etc.) kompatibel.

2. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats und über Vorhaben, die 2016 abgeschlossen wurden oder werden.

| Steuerungsprojekte | Status | Abschluss |
|--|---|----------------|
| Aufbau eines föderalen Informationsmanagements | wird planmäßig abgeschlossen und als Anwendung des IT-PLR übernommen (Beschluss 2016/29 der 21. Sitzung des IT-PLR) | 31.12.2016 |
| Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2017 |
| eID-Strategie für E-Government | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2018 |
| Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses | Weiterhin in der Umsetzung | bis 31.12.2017 |
| Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2018 |
| E-Rechnung | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2019 |
| Unterschrift unterwegs | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2017 |
| Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale | Neu im Aktionsplan (Beschluss 2016/37) | 2018 |
| | | |
| Koordinierungsprojekte | Status | Abschluss |
| Nationales Waffenregister II | NWR II neu im Aktionsplan (Beschluss 2016/26) | 01.01.2019 |
| SAFE (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government) | Weiterhin in der Umsetzung | offen |

| | | |
|---|--|------------------|
| Breiteneinführung des P23R-Prinzips | Weiterhin in der Umsetzung | 30.07.2018 |
| EDV-Grundbuch | Weiterhin in der Umsetzung | 29.03.2019 |
| Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) | Weiterhin in der Umsetzung | offen |
| Deutscher Beitrag zu e-SENS | Weiterhin in der Umsetzung | 31.03.2017 |
| Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 - Stufe II | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2017 |
| Digitalisierung des Asylverfahrens | Weiterhin in der Umsetzung | offen |
| Portalverbund | Neu im Aktionsplan (Beschluss 2016/27) | offen |
| | | |
| Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government | Status | Abschluss |
| IT- und E-Government-Kompetenz von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Kompetenz) | abgeschlossen, der von der PG erstellte Leitfaden „IT-Personal für die öffentliche Verwaltung gewinnen, binden und entwickeln“ wurde dem IT-PLR zur 20. Sitzung vorgestellt. | 31.12.2016 |
| QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten | Abschlussbericht wird zur 22. Sitzung des IT-PLR vorgelegt | 31.12.2016 |
| Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste | Abschlussbericht wird zur 22. Sitzung des IT-PLR vorgelegt | 31.12.2016 |
| Begleitung des Normenscreenings | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2017 |
| Föderale IT-Kooperation (FITKO) | Weiterhin in der Umsetzung | offen |
| Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder | Weiterhin in der Umsetzung | 31.12.2017 |

| Anwendungen des IT-Planungsrats | Status | |
|--|---|--|
| Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) | Weiterhin im Portfolio | |
| Behördenfinder Deutschland (BFD) | Weiterhin im Portfolio | |
| Leistungskatalog (LeiKa) | Weiterhin im Portfolio (wird in der Anwendung FIM aufgehen) | |
| Governikus | Weiterhin im Portfolio | |
| Behördennummer 115 | Weiterhin im Portfolio | |
| GovData | Weiterhin im Portfolio | |
| FIM Föderales Informationsmanagement | Neu im Aktionsplan (Beschluss 2016/29) | |
| Governikus MultiMessenger (GMM) | Neu im Aktionsplan (Beschluss 2016/36) | |